

**Fahrkostenübernahme im Bereich der Sekundarstufe II**  
(Gymnasien Bad Kreuznach – Stama / Röka / Li-Hi / Klassenstufen 11 - 13)

**Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme in der Sek. II:**

- Besuch als nächstgelegenes G-9 Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM
- unterschreiten einer Einkommensgrenze
- Antrag ist erforderlich (für 2015/16 ab Februar 2015 im Schulsekretariat erhältlich)

**Maßgebend ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte/Bruttojahreseinkommen. Dieser ist nachzuweisen (z.B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, ALG II-Bescheid).**

**Einkommensgrenzen:**

bei 1 Personensorgeberechtigten: 22.750,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 2 Personensorgeberechtigten: 26.500,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 1 Personensorgeberechtigten + zusammenlebenden Lebenspartner  
26.500,-- € + 3.750,-- € für jedes weitere Kind

Liegt das Einkommen unter dieser Grenze aber über 13.000,-- € (+ 1.050,-- € für jedes weitere Kind für das noch Kindergeld bezogen wird) ist ein Eigenanteil fällig (Stand Januar 2015: mtl. 26,60 €).

**Überschreiten der Einkommensgrenze:**

Die Fahrkarten sind dann von den Eltern beim Verkehrsunternehmen (VGK / ORN) zu beantragen und zu bezahlen.

**Fahrkarten:**

Bei rechtzeitiger Antragstellung und Bewilligung des Fahrkostenantrages erhalten die Schüler/innen die Fahrkarten spätestens zum Schuljahresbeginn in den Schulen ausgehändigt.

Die ÖPNV-Fahrkarten berechtigen zur Mitfahrt in allen Buslinien innerhalb der Wabengültigkeit der Karte (z.B. auch an Ferientagen).

### **Beförderungsarten zum Schulstandort Bad Kreuznach**

Alle Touren nach Bad Kreuznach sind Linienfahrten im ÖPNV (ORN, VGK, Zug)

**Bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen beachten.**

Anspruch auf Einrichtung neuer oder zusätzlicher ÖPNV-Buslinien besteht nicht.

Bei Ortschaften die keine Fahrverbindung nach Bad Kreuznach haben ist eine Privatbeförderung zur / ab Schule oder nächstgelegenen Haltestelle erforderlich.

### **Sitz- und Stehplätze**

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

### **Fritz-Card**

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger (ORN/VGK) gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung / Fritz-Card).

### **Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:**

0671 – 84 120 0: ORN Bad Kreuznach

0671 – 89 804 0: Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach

### **Fragen zum Antrag auf Fahrkostenübernahme:**

0671 – 803 1658 Frau Soine / 1656 Frau Merklinger

### **Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:**

0671- 803 1640 Herr Barthelmeh